

## Preisblatt 2017

### für die Allgemeinen Preise der Grund- und Ersatzversorgung (Strom)

Versorgungsgebiet: Borkum  
gültig ab dem 01. Januar 2017

#### 1. Grundversorgungstarife

Die Versorgung zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung von Haushaltskunden erfolgt auf der Grundlage des § 36 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorungsverordnung - StromGVV) sowie den Ergänzende Bedingungen der Wirtschaftsbetriebe der Stadt NSHB Borkum GmbH (nachfolgend Wirtschaftsbetriebe) zur Stromgrundversorungsverordnung (StromGVV).

Die Versorgung zu den Allgemeinen Preisen der Ersatzversorgung von Haushaltskunden sowie Nicht-Haushaltskunden ohne registrierende Leistungsmessung bis 100.000 kWh/a erfolgt zu den gleichen Preisen.

#### 1.1 Grundversorgungstarif ohne Schwachlastregelung

<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung (Strom) ohne Schwachlastregelung</b>		
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	<b>Euro/Jahr</b>	
bis 72 kWh Jahresabnahme (Stufe M0)	<b>48,00</b>	
ab 73 kWh Jahresabnahme (Stufe M1)	<b>60,00</b>	
<b>Grundpreis pro Monat</b>	<b>Euro/Monat</b>	
bis 72 kWh Jahresabnahme (Stufe M0)	4,00	
ab 73 kWh Jahresabnahme (Stufe M1)	5,00	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>		<b>Cent/kWh</b>
bis 72 kWh Jahresabnahme (Stufe M0)		<b>42,990</b>
ab 73 kWh Jahresabnahme (Stufe M1)		<b>26,532</b>
<b>Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	Euro/Jahr	
bis 72 kWh Jahresabnahme (Stufe M0)	40,336	
ab 73 kWh Jahresabnahme (Stufe M1)	50,420	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		Cent/kWh
bis 72 kWh Jahresabnahme (Stufe M0)		36,126
ab 73 kWh Jahresabnahme (Stufe M1)		22,296
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,880
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,463
Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung		0,388
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		-0,028
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde (Kleinkunde)		4,690
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Kleinkunde)	42,00	

Messstellenbetrieb incl. Messung Eintarifzähler (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	13,90	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>55,90</b>	<b>15,763</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr bis 72 kWh Jahresabnahme (Stufe M0)	-15,564	
ab 73 kWh Jahresabnahme (Stufe M1)	-5,480	
Am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde bis 72 kWh Jahresabnahme (Stufe M0)		20,363
ab 73 kWh Jahresabnahme (Stufe M1)		6,533

## 1.2 Grundversorgungstarif mit Schwachlastregelung

<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung (Strom) mit Schwachlastregelung</b>		
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr</b>	<b>Euro/Jahr</b>	
bis 72 kWh Jahresabnahme (Stufe M0)	<b>48,00</b>	
ab 73 kWh Jahresabnahme (Stufe M1)	<b>60,00</b>	
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (Zuschlag für Mehrtarifzähler)</b>	<b>36,00</b>	
Grundpreis pro Monat (Mehrtarifzähler)	Euro/Monat	
bis 72 kWh Jahresabnahme (Stufe M0)	4,00	
ab 73 kWh Jahresabnahme (Stufe M1)	5,00	
Grundpreis pro Monat (Zuschlag für Mehrtarifzähler)	3,00	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>		<b>Cent/kWh</b>
<b>1. Außerhalb der Schwachlastzeit</b>		
bis 72 kWh Jahresabnahme (Stufe M0)		<b>44,109</b>
ab 73 kWh Jahresabnahme (Stufe M1)		<b>27,651</b>
<b>2. Innerhalb der Schwachlastzeit</b>		<b>20,457</b>
<b>Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	Euro/Jahr	
bis 72 kWh Jahresabnahme (Stufe M0)	40,336	
ab 73 kWh Jahresabnahme (Stufe M1)	50,420	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (Zuschlag für Mehrtarifzähler)	30,250	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		Cent/kWh
1. Außerhalb der Schwachlastzeit		
bis 72 kWh Jahresabnahme (Stufe M0)		37,066
ab 73 kWh Jahresabnahme (Stufe M1)		23,236
2. Innerhalb der Schwachlastzeit		17,191
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		
1. Außerhalb der Schwachlastzeit		1,320
2. Innerhalb der Schwachlastzeit		0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,880
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,463
Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung		0,388
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		-0,028
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde (Kleinkunde)		4,690
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Kleinkunde)	42,00	
Messstellenbetrieb incl. Messung für Mehrtarifzähler (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	23,40	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>65,40</b>	

1. Außerhalb der Schwachlastzeit		<b>15,763</b>
2. Innerhalb der Schwachlastzeit		<b>15,053</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr bis 72 kWh Jahresabnahme ab 73 kWh Jahresabnahme	5,186 15,270	
Am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		
1. Außerhalb der Schwachlastzeit bis 72 kWh Jahresabnahme ab 73 kWh Jahresabnahme		21,303 7,473
2. Innerhalb der Schwachlastzeit		2,138

### 1.3 Grundversorgungstarif Vereinbarung für elektrische Speicherheizung

<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung für elektrische Speicherheizung</b>		
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (Mehr- tarifzähler)</b>	<b>Euro/Jahr</b> <b>36,00</b>	
Grundpreis pro Monat (Mehrtarifzähler)	Euro/Monat 3,00	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>		<b>Cent/kWh</b> <b>18,845</b>
<b>Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tat- sächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (Mehrtarifzähler)	Euro/Jahr 30,25	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		Cent/kWh 15,836
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,110
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,880
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,463
Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung		0,388
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		-0,028
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde (Wärmepumpe/Elektrospeicherheizung)		2,000
Messstellenbetrieb incl. Messung für Mehrtarifzähler (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	9,50	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>9,50</b>	<b>11,863</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	20,75	
Am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		3,973

### 1.4 Grundversorgungstarif mit Wärmepumpenregelung in der Schwachlastzeit

<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung mit Wärmepumpenregelung in der Schwachlastzeit</b>		
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (Mehr- tarifzähler)</b>	<b>Euro/Jahr</b> <b>36,00</b>	
Grundpreis pro Monat (Mehrtarifzähler)	Euro/Monat 3,00	

<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>		<b>Cent/kWh 19,975</b>
<b>Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (Mehrtarifzähler)	Euro/Jahr 30,25	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		Cent/kWh 16,786
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		0,610
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,880
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,463
Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung		0,388
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		-0,028
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde (Wärmepumpe/Elektrospeicherheizung)		2,000
Messstellenbetrieb incl. Messung für Mehrtarifzähler (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	9,50	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>9,50</b>	<b>12,363</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	20,75	
Am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		4,423

### 1.5 Grundversorgungstarif mit Wärmepumpenregelung im Ganztagsbetrieb

<b>Allgemeiner Preis der Grundversorgung mit Wärmepumpen im Ganztagsbetrieb</b>		
<b>Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (Mehrtarifzähler)</b>	<b>Euro/Jahr 60,00</b>	
Grundpreis pro Monat (Mehrtarifzähler)	Euro/Monat 5,00	
<b>Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde</b>		<b>Cent/kWh 22,974</b>
<b>Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen</b>		
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (Mehrtarifzähler)	Euro/Jahr 50,42	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		Cent/kWh 19,306
<b>In den Netto-Endpreis fließen ein:</b>		
	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,880
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,463
Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung		0,388
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		-0,028
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde (Wärmepumpe/Elektrospeicherheizung)		4,690
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz (Wärmepumpe)		

pe/Elektrospeicherheizung)	42,00	
Messstellenbetrieb incl.Messung für Mehrtarifzähler (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	13,90	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:</b>	<b>55,90</b>	<b>15,763</b>
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgungsanteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):		
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	-5,48	
Am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		3,543

## 2. Abrechnung nach Mengenzonen (bis 72 kWh und ab 73 kWh Jahresabnahme)

Die Abrechnung des Arbeitspreises erfolgt je nach abgenommener Jahresmenge entweder nach der Stufe M0 oder M1. Die Stufe M0 gilt für eine abgenommene Jahresmenge bis 73 kWh. Bei einer abgenommenen Jahresmenge ab 73 kWh gilt die Stufe M1. Die Jahresabrechnung erfolgt automatisch nach der für den Kunden günstigeren Stufe (sog. Bestabrechnung).

## 3. Schwachlastregelung

Die Schwachlastregelung kann nur in Verbindung mit einem Grundversorgungstarif gewählt werden. Ein Anspruch auf die Versorgung von Einrichtungen und Geräten zur Raumheizung nach der Schwachlastregelung besteht nicht.

Die Schwachlastzeit beträgt innerhalb von 24 Stunden acht Stunden, davon mindestens zusammenhängend sechs Stunden. Sie liegt in der Regel zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr.